

Anerkennung von erbrachten Leistungen für Studienplatzbewerber der Studiengänge Bachelor (Haupt- oder Nebenfach) sowie Master Erziehungswissenschaft

A): Studierende, die an einer anderen Hochschule bereits in den Studiengang Bachelor/Master **Erziehungswissenschaft** eingeschrieben sind oder waren, können sich auch ohne Leistungsnachweis für das jeweils nächsthöhere Fachsemester bewerben.

B): Nachdem Sie in den Studiengang Bachelor Hauptfach (BA-HF), Bachelor Nebenfach (BA-NF) oder Master Hauptfach (MA) Erziehungswissenschaft an dieser Universität eingeschrieben sind, reichen Sie im Prüfungsamt BA/MA Ihre Unterlagen/Nachweise Ihrer Studienleistungen (Leistungs-, Teilnahme bzw. Modulscheine, Notenspiegel, Transcript of Records u. Ä.) – in Kopie – ein oder senden diese dem Prüfungsamt per Post zu.

Auf der Homepage des Prüfungsamtes finden Sie unter "Informationen für Studierende" ausführliche Modulbeschreibungen der Studiengänge in der aktuellen Prüfungsordnung (Version 2015 und 2023) und den Modulhandbüchern: BA-HF, BA-NF sowie MA Erziehungswissenschaft. Darüber hinaus finden Sie im betreffenden Studienbuch eine Übersicht der einzelnen Lehrveranstaltungen. Diese vergleichen Sie mit Ihren Unterlagen auf Gleichwertigkeit und vermerken bitte auf den Kopien Ihrer Nachweise die Modulbezeichnung, welche Ihrer Leistungen für welche Veranstaltung Anrechnung finden könnte. Hierzu verwenden Sie die Kurzbezeichnungen aus dem Studienbuch. Beispiel: Möchten Sie sich eine Ihrer Leistungen für die Vorlesung mit Modulprüfung zur Einführung in die Erziehungswissenschaft in Modul BA 1 anerkennen lassen, genügt die Angabe: BA 1 V+MP auf der Kopie. Damit bekommen Sie auch einen ungefähren Überblick, in welcher Größenordnung eine Leistungsanerkennung möglich ist.

C): Grundsätzlich können auch Studierenden, die Leistungen in anderen Studiengängen an dieser Universität oder einer anderen Hochschule erbracht haben, diese für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang Erziehungswissenschaft anerkannt werden. Gehen Sie bitte vor, wie unter Punkt B) beschrieben. Dies hat keinen Einfluss auf den Umfang der möglicherweise anzuerkennenden Leistungen.

Zuständiger Mitarbeiter:

Jürgen Gahlmann

Sprechzeiten (nur telefonisch): Mittwoch & Freitag 10:00-12:00 Uhr PEG-Gebäude 4. G098 – Tel. 069-798 36217

Mail: <u>pruefungsamtfb04@uni-frankfurt.de</u>, Betreff: Anerkennung von Studienleistungen

Fachbereich 04 Erziehungswissenschaften

Prüfungsausschuss Bachelor/Master Erziehungswissenschaft

Vorsitzender Prof. Dr. Dieter Katzenbach

Campus Westend | Gebäude PEG Theodor-W.-Adorno-Platz 6 60629 Frankfurt am Main

Sachbearbeitung: J. Gahlmann

PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de http://www.uni-frankfurt.de/50056117/044